

# ANTRAG ZUR ÄNDERUNG DER BLUTSPENDERICHTLINIEN

## Antrag der Jusos Harburg:

- zum Beschluss an die SPD-Kreisdelegiertenkonferenz Harburg
- zur Weiterleitung SPD-Landesparteitag Hamburg

## Forderung:

Wir fordern, die Richtlinien der Blutspende dahingehend zu ändern, dass nicht länger das Geschlecht eines Menschen und seiner Sexualpartner zum Ausschluss von Blutspenden führen.

## Begründung:

Aktuell muss jeder Mensch wahrheitsgemäße Angaben zu seiner Person machen, was in einigen Fällen zum Ausschluss von der Blutspende führt. Unter anderem sind Männer gezwungen\* (*\*sofern sie Blut spenden möchten*), Angaben zum Geschlecht ihrer Sexualpartner zu machen. Mit dem Beschluss, der im Jahr 2017 in Kraft getreten ist, muss der letzte sexuelle Kontakt eines männlichen Spenders mit einem anderen Mann mindestens 12 Monate zurückliegen, damit besagter Spender Blut spenden darf.

	• für den Sie Geld oder andere Leistungen (Unterkunft, Drogen) bezahlt haben? • <b>Nur für Frauen:</b> mit einem bisexuellen Mann?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	• Haben Sie schon einmal Geld oder andere Leistungen für Sexualverkehr erhalten? • <b>Nur für Männer:</b> Hatten Sie schon einmal Sexualverkehr mit einem anderen Mann?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
17.	Haben Sie schon einmal Drogen gespritzt, oder geschnupft?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
18.	Waren Sie innerhalb der letzten 4 Monate in Haft?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

(Beispiel eines Blutspendeformulars in Deutschland)

Nach aktuellem Stand werden Männer, die ihr Leben lang ausschließlich eine sexuelle Beziehung zu nur einem einzigen Mann unterhalten, von der Blutspende ausgeschlossen. So auch unserer ehemaliger und bedauerlicherweise verstorbener Bundesminister des Auswärtigen Amts Guido Westerwelle, der von 2003 an in einer gleichgeschlechtlichen Beziehung mit einem anderen Mann lebte. Es ist eine Beleidigung, dass solchen Männern, die – wie jeder andere Bürger der Bundesrepublik Deutschland auch – ihren Dienst an der Nation tun und einen konservativen Lebensstil führen, nicht nur vom deutschen Staat sondern auch vom Europaparlament unterstellt wird, dem gleichen gesundheitlichen Risiken wie eine Berufsprostituierte ausgesetzt zu sein. Es ist eine Schande, dass Homosexuelle hunderte von Jahren auf deutschen Boden darum kämpfen mussten, überhaupt legal in Deutschland heiraten zu dürfen; da ist es eine gnadenlose Unverschämtheit, dass das Blut gleichgeschlechtlich liebender Männer grundsätzlich als kontaminiert zu betrachten gilt und man sie mit einem scheinheiligen Beschluss wie dem von 2017\* (*\*siehe ersten Absatz der Begründung*) zu beschwichtigen versucht, in dem man ihnen erlaubt, ihr vor kurzem noch kontaminiertes Blut zu spenden, solange sie auf Sex verzichten! Von jedem anderen Menschen würde man das nie abverlangen. Dieser Beschluss kommt fast schon einem Verbot sexuellem Kontakts zwischen Männern gleich und erinnert an **§ 175 StGB** (deutsches Strafgesetzbuch), welcher sexuelle Handlungen zwischen Personen männlichen Geschlechts unter Strafe stellte, und unfassbarerweise erst 1994 ersatzlos aufgehoben wurde.

Ironischerweise führt das Kriterium der Sexualpartner nicht zum Ausschluss bei der Organspende, obwohl entnommenes Organ ebenfalls unweigerlich kontaminiert sein muss. Aber hier sind sich Experten plötzlich darüber einig, dass mit der Entnahme des benötigten Organs (oder dem Tod des homosexuellen Spenders) keine potenzielle Gefahr von seinem Blut ausgeht. Das Blut und die Organe des Spenders werden wie bei einem heterosexuellen Mann auch dem Standardprozedere unterzogen und auf ihre Kompatibilität sowie Unversehrtheit geprüft.

Dieses Vorgehen unterstellt einer gesamten Bevölkerungsgruppe potenziell an sexuell übertragbaren Krankheiten zu leiden, was zum Ausschluss lebensnotwendiger Spenden führt und eine Diskriminierung laut SGB IV § 19 a, AGG § 1 und EU-Verordnung § 1, Absatz 11 und 12 sowie Kapitel 1, Artikel 1 und 2, Absatz 2 b bedeutet.

Um diese Art der Benachteiligung zu unterbinden, müssen die Blutspende-Richtlinien dahingehend angepasst werden, dass die Nachfrage nach dem Geschlecht der Sexualpartner gänzlich gestrichen wird.